



Botschaft zur Urnenabstimmung vom 27. September 2026

**Bewilligung eines Verpflichtungskredits von
631'700 Franken für die Erneuerung des Maihofweges
(Werkleitungen und Strasse)**



Der Projektperimeter umfasst den gesamten Maihofweg ab Abzweigung von der Oberdorfstrasse. Erneuert werden sollen im Projektperimeter die Wasserleitung, die Strasse und Teile der öffentlichen Abwasseranlagen.

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 631'700 Franken für die Erneuerung des Maihofweges (Werkleitungen und Strasse)

Projektbeschreibung

Die öffentliche Wasserleitung ist 80-jährig und wies in den letzten Jahren verschiedene Leckagen auf. Die meisten Hausanschlüsse und zwei Hydranten weisen keine Absperrschieber auf. Die Strasse weist über die gesamte Länge einen schlechten baulichen Zustand auf. Das Schadensbild umfasst flächige Rissbildungen, Ausmagerungen der Belagsoberfläche, lokale Bereiche mit schwitzender Belagsoberfläche sowie zahlreiche Belagsflicke infolge früherer Sanierungen und Arbeiten an Werkleitungen. Die Belagsstärke beträgt lediglich rund 2,0 cm. Grössere Setzungen und Verformungen sind nicht festgestellt worden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die bestehende Fundation für die aktuelle Verkehrsbelastung ausreichend tragfähig ist. Die öffentliche Abwasserleitung befindet sich in einem ausreichenden baulichen Zustand. Sanierungsmassnahmen sind nicht erforderlich. Ebenso hat die hydraulische Überprüfung in der Generellen Entwässerungsplanung GEP keinen Ausbaubedarf ergeben. Erneuerungsbedarf ist aber bei den Schächten gegeben, insbesondere bei den Schachtabdeckungen und Einstiegshilfen.

Wasserversorgung

Die bestehende öffentliche Wasserleitung aus Grauguss mit einem Durchmesser (Kaliber) von 125 mm wird aufgrund des Leitungsalters von 80 Jahren durch eine Kunststoffleitung HDPE Kaliber 160 mm ersetzt. Die Leitungslänge beträgt ca. 220 m. Die 14 Hausanschlüsse werden im Strassenbereich zulasten der Gemeinde an die neue Leitung angeschlossen; die bestehende Leitung wird ausser Betrieb genommen. Zusätzlich werden drei alte Hydranten ersetzt.

Strassenerneuerung

Im Rahmen der vorgesehenen Erneuerung der Wasserleitung wird der vorhandene Belag vollständig entfernt und ein normgerechter Asphaltbelag (AC TDS; einschichtig) in einer Stärke von 7 - 8 cm eingebaut. In Zusammenhang mit der Belagserneuerung und der Optimierung der Entwässerung sind neue Randabschlüsse vorgesehen. Für die Strassenentwässerung sind zusätzliche Einlaufschächte und Schlammssammler notwendig. Auf eine normgerechte Verbreiterung und Beleuchtung der Strasse wird aufgrund der Bedeutung derselben als Zufahrtsstrasse zu einzelnen Liegenschaften verzichtet. Damit entfallen sowohl Landerwerbe wie auch teure Anpassungsarbeiten.

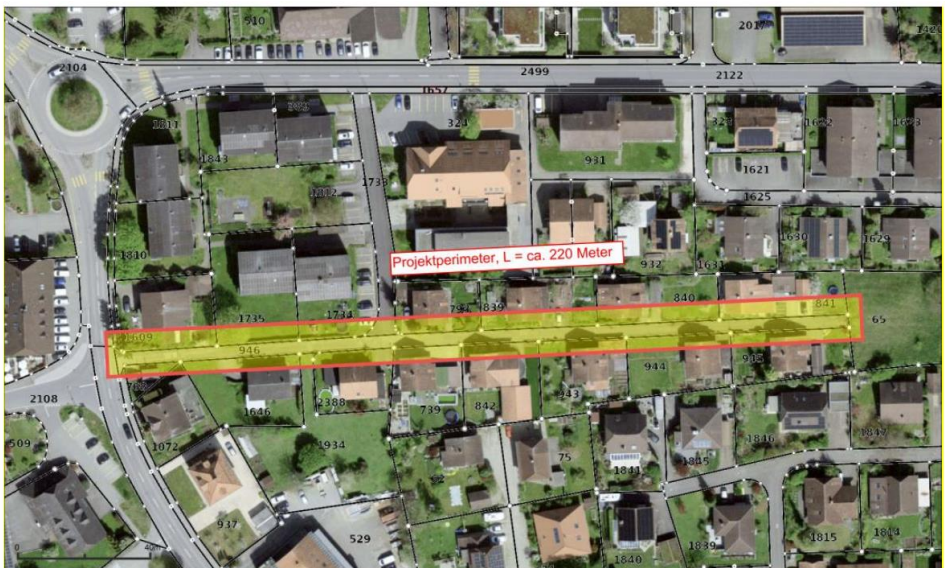
Abwasserentsorgung

Bei sämtlichen Kontrollschächten ist vorgesehen, die Schachtdeckel inkl. Rahmen und die Einstiegshilfen zu ersetzen.

Drittwerke

Zum aktuellen Zeitpunkt hat bisher lediglich die Swisscom AG ihr Interesse an einer Projektbeteiligung bekundet. Ziel ist, die bestehende Kabelinfrastruktur besser zugänglich zu machen, indem bei bestehenden T-Stücken zwei neue Schächte erstellt werden sollen. Zudem soll ein bestehender Kleinstiegsschacht ersetzt werden.

Weil kein Leitungsbau stattfindet, sind die Synergieeffekte mit dem Werkleitungsbau der Gemeinde gering. Die nachstehenden Kosten sind deshalb ohne Berücksichtigung von Synergieeffekten mit Drittwerken berechnet.



Projektperimeter Maihofweg.

Kostenübersicht

Wasserversorgung (z. L. Spezialfinanzierung)	CHF 327'800
Abwasserentsorgung (z. L. Spezialfinanzierung)	CHF 24'800
Strassenerneuerung (z. L. Steuerhaushalt)	CHF 221'700
Total Projektkosten	CHF 574'300

+ Zuschlag Kostenungenauigkeit (10 %, gerundet)

CHF 57'400

Total Verpflichtungskredit brutto

CHF 631'700

Folgekosten pro Jahr

Gemeindestrassen (steuerfinanziert, CHF 8'868.00)

Da es sich um die Erneuerung einer bestehenden Strasse handelt, fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten an. Die Verzinsung des investierten Kapitals und der Abschreibungsbedarf ergeben die jährlichen Folgekosten. Zur Berechnung der Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % auf den Nettoinvestitionen (CHF 221'700.00) gerechnet. Die Abschreibung der Investition auf einer Nutzungsdauer von 40 Jahren (Artikel 83 Gemeindeverordnung (GV)) ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 2.5 %.

Wasserversorgung (gebührenfinanziert, CHF 8'767.00)

Die neue Wasserleitung ersetzt eine bestehende Leitung und löst keine zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten aus. Investitionen der Wasserversorgung werden auf eine Nutzungsdauer von 80 Jahren (Artikel 83 GV) abgeschrieben, was einen jährlichen Abschreibungsbedarf von 1.25 % auf den Nettoinvestitionen ergibt (CHF 327'800.00 minus CHF 9'000.00 Hydrantenbeiträge = CHF 318'800.00 Nettoinvestitionen). Zur Berechnung der Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % auf den Nettoinvestitionen gerechnet.

Abwasserentsorgung (gebührenfinanziert, CHF 682.00)

Investitionen der Abwasserentsorgung werden auf eine Nutzungsdauer von 80 Jahren (Art. 83 GV) abgeschrieben, was einen jährlichen Abschreibungsbedarf von 1.25 % auf den Nettoinvestitionen (CHF 24'80.00) ergibt. Zur Berechnung der Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % auf den Nettoinvestitionen gerechnet.

Finanzierung

Die Investitionen und deren Folgekosten des allgemeinen Haushaltes werden aus den Einnahmen von Gemeindesteuern finanziert. In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden jährlich Beträge in die Werterhaltung eingelegt, welche sich aus den Anlagekosten und deren Lebensdauer berechnen. Aus diesen Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt wird der jährliche Abschreibungsaufwand entnommen. Die Betriebs- inklusive Zinskosten werden aus dem jährlichen Gebührenertrag finanziert. Überschüsse werden in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt.

Die flüssigen Mittel der Gemeinde werden voraussichtlich nicht ausreichen, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Die Gemeinde wird zusätzliches Fremdkapital benötigen und dieses auf dem Markt beschaffen. In der aktuellen Lage können Fremdmittel über eine längere Laufzeit zu günstigen Konditionen aufgenommen werden.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im aktuellen Finanzplan für das Jahr 2027 mit insgesamt CHF 660'000 eingestellt. Der Gemeinderat hat den Finanzplan beschlossen und festgestellt, dass die finanziellen Auswirkungen der über den Planungszeitraum von fünf Jahren eingestellten Investitionsausgaben tragbar und ohne Gebühren- und Steuererhöhung finanzierbar sind.

Ausführungszeitpunkt, weiteres Vorgehen

Dieses Projekt ist ab Frühjahr 2027 zur Ausführung vorgesehen. Das Beschaffungsverfahren für die Baumeisterarbeiten wird im November 2026 durchgeführt. Die Bauzeit wird voraussichtlich ca. fünf Monate betragen.

Beschluss des Gemeinderates

Für das Projekt «Erneuerung Maihofweg (Werkleitungen und Strasse)» wird ein Verpflichtungskredit von 631'700 Franken bereitgestellt und zur Bewilligung den Stimmberechtigten an der Urne vom 27. September 2026 unterbreitet.

Abstimmungsfrage an die Stimmberechtigten

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 631'700 Franken für die Erneuerung des Maihofweges (Werkleitungen und Strasse)

Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von 631'700 Franken für die Erneuerung des Maihofweges gemäss Botschaft des Gemeinderates zustimmen?

3427 Utzenstorf, 29. Juni 2026



Beat Singer
Präsident des Gemeinderats



Tobias Schmid
Gemeindeschreiber/Leiter Verwaltung

Weiterführende Projektunterlagen

Weitere Unterlagen und Projektpläne stehen auf der Website der Gemeinde Utzenstorf unter

www.utzenstorf.ch/septemberabstimmung

als Download zur Verfügung. Ebenso können diese Unterlagen auch während den ordentlichen Öffnungszeiten am Zentralschalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, am 27. September 2026 wie folgt zu stimmen:

JA

zum Verpflichtungskredit von 631'700 Franken
für die Erneuerung des Maihofweges